

---

**Protokoll**

Sitzung Nr. 8  
 Datum **Mittwoch, 25. November 2015**  
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I  
 Zeit 18.00 Uhr bis 19.20 Uhr

---

Vorsitz	Spichiger-Röllli Petra	SP 1
1. Vizepräsident	Bähler Peter	SVP 1
StimmzählerIn	Gunaratnam-Rajendra Shri Ahila Tschumi Samuel	SP 1 SVP 1
Mitglieder	Dietiker Markus Fust Michael Niklaus Marc Rhyn Hans-Jörg Zangger-Schöni Patricia	SP 5
	Aebi-Lehmann Elisabeth Aebi Valentine Bolliger Stephan Bucheli Marco Burren Markus Guggisberg Roland Kobel Matthias ( <i>ab 18.15 Uhr</i> ) Mosimann Bruno Pfister-Aebersold Marianne	SVP 9
	Hadorn Karin Hadorn Markus Köchli Martin Rothenbühler Hans-Jörg	BDP 4
	Bacher Markus George Ralph Heimann Patrick Magnani Patric Remund Marcel Thomann Lemann Johanna	FDP 6
	Ackermann Thomas ( <i>ab 18.05 Uhr</i> ) Mellert Denise	CVP 2
	Stucki Roland Walker Karin	EVP 2
	Jenni Jürg Kofel Peter ( <i>ab 18.05 Uhr</i> ) Lastric Dubravka ( <i>ab 18.35 Uhr</i> )	

	Stettler-Schwenter Marceline Vanoni Bruno	<u>GFL 5</u> <u>37</u>
Abwesend	Gerber Rudolf, Steiner Philip Oesch Toni	SP 2 FdU 1
Vertreter des Gemeinderates	Bichsel Daniel, Gemeindepräsident Veglio Mirjam, Vizegemeindepräsidentin Crettenand Joseph Huber-Spari Sabine Jörg Kurt Traber Peter Westphale Edi	
Gemeindeschreiber	Sutter Stefan	
Protokoll	Roll Corinne, Höhere Sachbearbeiterin	
Beigezogen	Ulrich Heidi zu Geschäft Nr. 64 und 66 Baumann Beat zu Geschäft 65	
Anzahl Zuschauer	3	
Anzahl Medien	2	

## Geschäfte

59	Pro Protokoll Protokoll vom 14. Oktober 2015.....	195
60	11.132. Konstituierung Ratsbüro Grosser Gemeinderat 2016; Wahl .....	195
61	1.201.1 Kommission Bau und Umwelt Kommission Bau und Umwelt; Ersatzwahl .....	197
62	1.201.26 Bildungskommission Bildungskommission, Ersatzwahl .....	197
63	1.201.10 Kommission für öffentliche Anlässe Kommission für öffentliche Anlässe; Ersatzwahl .....	197
64	124.120.1 Zone 30 Gesamtverkehrskonzept, Tempo-30-Zonen; Abrechnung Verpflichtungskredit .....	198
65	25.321. Verpflichtungskredite Ausführungsprojekt Sanierung Reichenbachbrücke, Verpflichtungskredit .....	198
66	25.321. Verpflichtungskredite Sanierung Schiessanlage Wolfacker; Verpflichtungskredit .....	204
67	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Roland Stucki betreffend "Mangelnder Unterhalt der Fussgängertreppe vom Kindergarten Steinibach hinunter zur Aare?" .....	207
68	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Samuel Tschumi (SVP) betreffend Einsparungen bei Mietzinsen von Sozialhilfebezügern .....	207
69	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Johanna Thomann betreffend Beurteilung Verkehrssituation in Tempo-30-Zonen .....	208
70	1.92. Parlamentarische Vorstösse	

---

	Interpellation Marco Bucheli betreffend "Förderung der Sprachkompetenz fremdsprachiger Kinder im Vorschulalter" .....	209
71	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
	Überparteiliche Motion betreffend "Vom Betagtenheim zum Mehrgenerationenhaus: Mit dem Verkaufserlös langfristig Wirkung erzielen - z. B. mit einem "Generationenfonds" .....	209

GROSSER GEMEINDERAT

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin

## Verhandlungen

Präsidentin: Herr Gemeindepräsident, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, geschätzte Ratsmitglieder, liebe Pressevertreter und Gäste. Ich begrüsse Sie zur letzten Sitzung in diesem Jahr. Eingeladen sind Beat Baumann zu Traktandum 7 und Heidi Ulrich zu Traktandum 8. Neben mir sollte Stefan Sutter, Gemeindeschreiber sitzen, er ist aber an einer Lungenentzündung erkrankt. Deshalb vertritt ihn hier Christine Arnold, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin.

Entschuldigt haben sich vom GGR Philip Steiner, Rudolf Gerber und Toni Oesch. Andere befinden sich noch auf dem Weg hierher.

Ich stelle fest, dass 33 Volksvertreterinnen und -vertreter anwesend sind, demzufolge kann ich die Beschlussfähigkeit des GGR feststellen.

---

### Mitteilungen der Präsidentin

Präsidentin: Hinweis auf Vernehmlassung in Sachen neue Protokollierungsform im Grossen Gemeinderat "verbalix": Insgesamt gingen 26 Stellungnahmen ein. Acht Personen plädierten für verbalix, 19 stimmten dagegen. Das Geschäft wird vorläufig nicht weiterverfolgt.

Ich habe heute Mitglieder des GGR gesehen, die schon ganz früh hier gewesen sind und gesagt haben, sie hätten Hunger. Je schneller wir also die Sitzung abhalten, desto schneller geht es zum Essen. Das soll aber nicht heissen, dass Sie nicht ihre Meinung kundtun dürfen heute Abend.

---

### Mitteilungen der GPK

Präsidentin: Gibt es Mitteilungen der GPK?

GPK: Keine Mitteilungen.

*19.05 Uhr: Thomas Ackermann und Peter Kofel erscheinen.*

---

### Mitteilungen des Gemeinderates

Präsidentin: Gibt es Mitteilungen aus dem Gemeinderat?

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Ich habe zwei Informationen. Die erste betrifft die Ortsplanungsrevision. Sie haben in den letzten Tagen einen Brief erhalten und ich weise nochmals kurz darauf hin. Wir haben die Mitwirkung der Richt- und Nutzungsplanung gestartet, sie läuft bis Mitte Januar 2016 und findet den Abschluss in der Debatte im GGR vom 27. Januar 2016. Sie können dort Kenntnis nehmen und Ihre Meinung im Rahmen der Mitwirkung äussern. Ich weise auf die Infoveranstaltung zu diesem Zweck hin. Sie findet am 30. November, 19.30 Uhr hier in der Aula Sek statt. Ein weiterer Hinweis: Angesichts der Fülle von 500 Seiten haben wir die Unterlagen nicht in Papierform versandt. Ein Satz wurde allen Parteipräsidiierenden zugesandt, er wurde so zusammengestellt, dass er nach Teilgebieten auseinandergenommen und allenfalls innerhalb der Partei verteilt werden kann. Alle Unterlagen finden Sie auf der Webseite

der Gemeinde Zollikofen und alle Unterlagen mit Originalplänen sind im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Der zweite Punkt betrifft die Regionalkonferenz: Am 10. Dezember dieses Jahres findet die 19. Regionalversammlung statt. Ein Traktandum ist die Personalvorsorge der Mitarbeitenden der Regionalkonferenz. Die RK ihrerseits ist in der Pensionskasse Bolligen, Ittigen, Ostermündigen, in der PVS B-I-O, die in den Medien präsent war und eine erhebliche Unterdeckung hat, versichert. Sie unterbreitet der Regionalversammlung einen Antrag zum Austreten und einen Kreditbeschluss von über 1 Mio. Franken zur Ausfinanzierung der Unterdeckung. Der Gemeinderat Zollikofens hat am Montag beschlossen, an dieser Regionalversammlung den Antrag zu stellen, das Geschäft zurückzuweisen. Es beinhaltet keinerlei Beteiligung von Seiten Arbeitnehmer, das soll geprüft werden. Eine Beteiligung von Arbeitnehmerseite her ist bei Sanierungsfällen von Pensionskassen gang und gäbe. Wir überlegen noch, ob es eine Rückweisung sein soll, oder ob allenfalls der Beschlussesentwurf mit einer weiteren Ziffer ergänzt werden soll, aber das Ziel und die Absicht des Gemeinderates ist es, dass die Arbeitnehmerbeteiligung an den Kosten geprüft werden soll.

Präsidentin: Wir kommen zu den traktandierten Geschäften. Die Traktandenliste ist Ihnen zugestellt worden. Wird in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden ein Abänderungswunsch gemacht? Das ist nicht der Fall. **Somit ist die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt.**

---

59 Pro Protokoll

**Protokoll vom 14. Oktober 2015**

Präsidentin: Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich das Protokoll vom 14. Oktober 2015 als genehmigt.**

---

60 11.132. Konstituierung

**Ratsbüro Grosser Gemeinderat 2016; Wahl**

**1.1 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Grossen Gemeinderates**

Präsidentin: Wir kommen zur Wahl des GGR-Präsidiums für das Jahr 2016. Ich erwarte Wahlvorschläge.

Markus Burren, SVP: Die SVP-Fraktion schlägt Peter Bähler vor. Er hat sein Amt hervorragend ausgeführt. Er kam leider nicht zum Zug beim letzten Mal bei seiner Probe-Präsentation, aber ich glaube, er wird das gut machen.

Präsidentin: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

**Wahlergebnis:**

**Somit erkläre ich Peter Bähler gestützt auf Art. 56 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als neuen GGR-Präsidenten und damit als höchsten Zolliköfler für das Jahr 2016 in stiller Wahl für gewählt.**

Präsidentin: Ich gratuliere dir, Peter, zu dieser ehrenvollen Wahl und freue mich, dass der GGR 2016 unter deinem Vorsitz tagen wird (*Anm. d Protokollführerin: warmer Applaus*).

## **1.2 Wahl der Vizepräsidentierenden und der Stimmzählenden**

### **Wahl des 1. Vizepräsidenten**

Präsidentin: Ich erwarte Wahlvorschläge für das 1. Vizepräsidium.

Karin Hadorn, BDP: Die BDP schlägt den zweiten Vizepräsidenten Martin Köchli als ersten Vizepräsidenten vor.

Präsidentin: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

#### **Wahlergebnis:**

**Somit erkläre ich Martin Köchli gestützt auf Art. 56 GOGGR als 1. Vizepräsidenten des GGR für gewählt.**

Präsidentin: Ich gratuliere Martin Köchli zu seiner Wahl (*warmer Applaus*).

### **Wahl der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten**

Präsidentin: Ich erwarte Wahlvorschläge.

Ralph George, FDP: Die FDP schlägt Markus Bacher vor.

Präsidentin: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

#### **Wahlergebnis:**

**Somit erkläre ich Markus Bacher, gestützt auf Art. 56 GOGGR als 2. Vizepräsident des GGR für gewählt.**

Präsidentin: Ich gratuliere herzlich (*warmer Applaus*).

Präsidentin: Wir kommen zur **Wahl von zwei Stimmzählenden**. Ich erwarte Wahlvorschläge.

Markus Burren, SVP: Die SVP-Fraktion schlägt Samuel Tschumi vor.

Markus Dietiker, SP: Die SP-Fraktion schlägt Ahila Gunaratnam vor.

Präsidentin: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

#### **Wahlergebnis:**

**Ich erkläre Samuel Tschumi und Ahila Gunaratnam gestützt auf Art. 56 GOGGR als gewählte Stimmzählende.**

Präsidentin: Ich gratuliere den Vorgesprochenen zu ihrer Wahl (*warmer Applaus*).

---

---

61 1.201.1 Kommission Bau und Umwelt

**Kommission Bau und Umwelt; Ersatzwahl**

Präsidentin: Mit Brief vom 8. Oktober 2015 gibt Samuel Scherrer, GFL, seinen Rücktritt als Mitglied der Kommission Bau und Umwelt per Ende Oktober 2015 bekannt. Es ist eine Ersatzwahl für die Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2017 vorzunehmen.

Marceline Stettler, GFL: Wir schlagen Lukas Tschirren als Nachfolger von Samuel Scherrer vor.

Präsidentin: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

**Wahlergebnis**

**Ich erkläre Lukas Tschirren, Gartenstrasse 9, in Anwendung von Artikel 56 GOGGR als neues Mitglied der Kommission Bau und Umwelt als gewählt.** Herzliche Gratulation.

---

62 1.201.26 Bildungskommission

**Bildungskommission, Ersatzwahl**

Präsidentin: Fides Kistler, Herrenvogel 1 (SP) hat mit Schreiben vom 12. Oktober 2015 ihren Rücktritt aus der Bildungskommission per Ende Oktober 2015 bekannt gegeben. Die SP wurde aufgefordert, eine Ersatzkandidatin beziehungsweise einen Ersatzkandidaten für die Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2017 vorzuschlagen. Hat die SP einen Vorschlag?

Markus Dietiker, SP: Wir schlagen Patricia Zangger vor.

Präsidentin: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

**Wahlergebnis**

**Ich erkläre Patricia Zangger in Anwendung von Artikel 56 GOGGR als neues Mitglied der Bildungskommission als gewählt.** Herzliche Gratulation (*warmer Applaus*).

---

63 1.201.10 Kommission für öffentliche Anlässe

**Kommission für öffentliche Anlässe; Ersatzwahl**

Präsidentin: Werner Zürcher, Mitglied der Kommission für öffentliche Anlässe (SP) ist am 8. Oktober 2015 verstorben. Die SP wurde aufgefordert, eine Ersatzkandidatin beziehungsweise einen Ersatzkandidaten für die Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2017 vorzuschlagen. Hat die SP einen Vorschlag?

Markus Dietiker, SP: Wir haben keine geeignete Kandidatur und möchten den Sitz den anderen Fraktionen zur Verfügung stellen.

Präsidentin: Gibt es Vorschläge? Das ist nicht der Fall. **Der Sitz bleibt vorläufig vakant.**

---

64 124.120.1 Zone 30

**Gesamtverkehrskonzept, Tempo-30-Zonen; Abrechnung Verpflichtungskredit**

Präsidentin: Das Eintreten ist vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

GPK: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Gemeinderat: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Nun sind die Fraktionen an der Reihe.

Fraktionen: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Gibt es Voten der Ratsmitglieder?

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Hat der Gemeinderat Bemerkungen?

Gemeinderat (Schlusswort): Keine Bemerkungen.

Präsidentin: **Somit stelle ich aufgrund von Artikel 53 GOGGR fest, dass die Kreditabrechnung des Gesamtverkehrskonzepts, Tempo-30-Zonen (Konto 620.509.01), im Betrag von Fr. 425'790.95 (inkl. MWST) mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 54'209.05 (Konto 217.503.70) zur Kenntnis genommen wurde.**

*18.15 Uhr: Matthias Kobel tritt ein.*

---

65 25.321. Verpflichtungskredite

**Ausführungsprojekt Sanierung Reichenbachbrücke, Verpflichtungskredit**

Präsidentin: Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Hans-Jörg Rothenbüler, GPK: Die GPK hat eine Anmerkung zur Tabelle der Finanzkommission auf Seite 6. Die GPK hat schon in der GGR-Sitzung vom 14. Oktober 2015, es geht um das Geschäft "Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug", zur besseren Übersicht angeregt. Die Tabelle der Belastungen soll auf 10 oder 40 Jahre, je nach Geschäft, ausgeweitete werden. Sollte das aus Platzgründen nicht möglich sein, regen wir an, nur die ersten und letzten zwei bis drei Jahre anzuzeigen. Das Gleiche gilt auch für die Tabelle im Geschäft "Sanierung Schiessanlage Wolfacker".

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Peter Traber, Gemeinderat: Im vorliegenden Geschäft geht es darum mit einer Sanierung der den Zustand der Reichenbachbrücke so zu verbessern, dass der sichere Betrieb für die nächsten 50 bis 60 Jahre wieder gewährleistet ist. Das Sanierungsprojekt hat drei Schwerpunkte:

- Sanierung der Brücke mit einer Verbreiterung des Trottoirs auf 2 Meter und Neuinstallation der Werkleitungshüllrohre

- Sicherung der historischen Brücke
- Verbesserung der Böschungssicherung und des Hochwasserschutzes.

Drei Punkte zum vorliegenden Bericht möchte ich noch hervorheben:

- Sanierungsbedarf: Damit die Sicherheit der Brücke gewährleistet bleibt und sich die Sanierungskosten in einem vertretbaren Rahmen bewegen, empfiehlt es sich, die Sanierung jetzt vorzunehmen.
- Das Sanierungsprojekt beinhaltet nur Massnahmen, die eine Nutzung bis 28 Tonnen erlauben. Sollte sich im Zuge der Untersuchungen am Vorspannkabel, es ist im Bericht beschrieben, zeigen, dass eine Nutzung bis 40 Tonnen ohne Kostenfolge möglich wäre, würde geprüft, ob man die höhere Nutzlast zulassen will. Für diesen Entscheid würden die politischen Organe der Gemeinde einbezogen.
- Mit der Denkmalpflege wurde mehrmals besprochen, ob ein Rückbau des historischen Brückenbogens möglich wäre. Wie ihr dem Bericht entnehmen konntet, ist dies nicht möglich, ein Rückbau wäre nicht erlaubt. Dem Anliegen der Denkmalpflege wird mit den Baumeisterarbeiten mit Kosten von Fr. 25'000.00 Rechnung getragen.

Die Unterhaltspflicht liegt bei der Gemeinde. Mit einem Zuwarten der Sanierung steigt das Risiko, dass die Sanierungskosten zu einem späteren Zeitpunkt deutlich über dem zur Zeit geplanten Kostenbetrag von Fr. 25'000.00 liegen könnten. Die Frage der GPK wird Kurt Jörg beantworten.

Kurt Jörg, Gemeinderat: Ich kann es kurz machen: Wir haben das aufgenommen und werden es unter Berücksichtigung der GPK-Vorschläge zu Beginn des neuen Jahres überarbeiten und präsentieren.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Markus Burren, SVP: Es handelt sich um ein gut vorbereitetes Projekt. Alle beteiligten Personen haben ihre Arbeit gut bis sehr gut gemacht. Danke. Wenn man das hört, könnte man denken, die SVP sei dafür. Dem ist aber nicht so. Der Grund ist die Sanierung der alten Brücke. Zitat aus der Vorlage: *"Die Brücke ist als gesamtes Element, Fahrbahn und historischer Brückenbau, eine schützenswerte Einheit und als sogenanntes K-Objekt im Bauinventar des Kantons Bern eingetragen. Ein Herauslösen aus dem Bauinventar, sei es als Ganzes oder als Teil davon, ist nicht möglich. Somit ist ein Rückbau gemäss Artikel 10b Absatz 2 Baugesetz nicht erlaubt."*

Im Moment ist das so. Aber es ist eine Motion von EDU-Grossrat Tanner von Ranflüh hängig. Er fordert, dass es mehr Spielraum bei den Baudenkmalern des Kantons Bern gibt. Mit der Erheblichkeitserklärung der Motion sollen 16'000 Objekte im Kanton Bern aus dem Inventar gestrichen werden. Bei unserem Objekt dürfen wir sogar Abbrucharbeiten machen, so dass wir das Trottoir gemäss Norm ausbauen können. Das ist erlaubt. Deswegen verlangen wir eine Sistierung des Geschäftes, das heisst logischerweise einen Rückbau.

Das Geschäft ist gut aufbereitet, aber der Zeitpunkt ist ein wenig zu früh. Die Bereinigung muss zuerst durch. Heute sind 10 % der Gebäude im Kanton Bern geschützt. Neu sollen es noch 6 % sein. Also 4 % weniger, die irgendwo her kommen. Wenn wir die alte Brücke, die man nur sieht, wenn man von unten her guckt und dafür in den Chräbsbach steigt, sanieren, dann geben wir dem Vorschub, dass dies dann auf immer und ewig im Inventar bleibt.

Aus dieser Sicht müssen wir hier ein Zeichen setzen und sagen, dass wir nicht mitmachen. Das ist wichtig. Wenn wir das immer wieder schlucken, und das sagen alle Gewerbler, die mit den Leuten der Denkmalpflege zu tun haben, ist das mühselig. Je nach dem wer von der Denkmalpflege kommt, darf man manchmal fast alles, oder dann eben nichts tun.

Ich spreche nicht für mich, bei uns ist nichts geschützt. Ich spreche für die anderen, die betroffen sind. Ich warte noch die Reaktion des Gemeinderates ab und äussere mich danach gerne nochmals.

Präsidentin: Darf ich nachfragen? Sie haben eine Sistierung beantragt - wäre das ein Rückweisungsantrag?

Markus Burren, SVP: Ja. Sistieren können wir nicht, dementsprechend ist es ein Rückweisungsantrag.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Ich schliesse mich dem Vorredner an. Ein tolles Papier und sehr gut gemacht. Ich wohne seit 15 Jahren an der Reichenbachstrasse. Im Papier habe ich zum ersten Mal von einem "schützenswerten Unterbau" gelesen. Den habe ich nie gesehen, obwohl ich jeden Tag mit meinen Hunden dort spaziere. Nun habe ich erfahren, dass ich über ein historisches, schützenswertes K-Objekt laufe. Das heisst: "bedeutende architektonische Qualität und ausgeprägte Eigenschaften". Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass dieses Sandsteinbrückli, das auch keine tragende Funktion hat, noch saniert werden muss. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der SVP.

Falls aber, wie Peter Traber gesagt hat, eine 40-Tonnen-Öffnung im Gespräch wäre, würden wir diese mit aller Macht ablehnen. Die 28 Tonnen, welche im Moment dort noch fahren dürfen, reichen. Wir haben viel weniger Schleichverkehr durch die schweren Lastwagen, welche Richtung Bremgarten gehen.

Präsidentin: Ist das ein Antrag, keine 40-Töner durchzulassen?

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Nein, das käme erst, wenn der Gemeinderat sich für die 40-Töner entscheiden würde.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Der Unterhalt, die Tragfähigkeit und die Sanierung der Strassenbrücke in der Reichenbachkurve ist seit vielen Jahren ein Thema. Heute legt uns der Gemeinderat ein Sanierungsprojekt vor, das die wichtigsten Mängel und Alterserscheinungen beseitigt und kostenmässig in einem vernünftigen Verhältnis zur Wichtigkeit dieser Brücke und Strassenverbindung steht.

Zum Bericht und Antrag des Gemeinderates gibt es in Bezug auf die Notwendigkeit und in bautechnischer Hinsicht keine Fragen. Aber auch die SP-Fraktion hat sich bei der Beratung gewundert über die Schutzwürdigkeit des etwa hundert Jahre alten Brückenbogens, der nur von unten, also nur aus dem Krebsbach heraus sichtbar ist und keine Funktion mehr erfüllt.

Die Sicherung dieses Bogens macht zwar nur knapp 10 % des Gesamtkredites aus, aber man kann sich füglich fragen, ob die Denkmalpflege, die den Bogen als schützenswert erachtet, nicht die gesamte Summe von Fr. 25'000.00 für die Sicherung und Erhaltung übernehmen müsste. Das würde aber bedingen, dass die Baubewilligungsbehörde, in diesem Fall das Regierungsstatthalteramt, die Auffassung der Gemeinde teilt, die Schutzwürdigkeit nicht bestätigt und den Abbruch, beziehungsweise Rückbau bewilligt.

Ein mutiger Entscheid der Gemeindebehörde reicht also nicht, weil der Gemeinderat hier nicht alleinige Entscheidungsinstanz ist. Es wäre grosse Überzeugungsarbeit beim Regierungsstatthalter zu leisten, vor dem Hintergrund, dass auch gegen einen Entscheid des Statthalters eine Einsprache der Denkmalpflege bei der Baudirektion und beim Verwaltungsgericht möglich bleibt.

Das alles ist ohne personellen Aufwand und ohne zusätzliche Kosten nicht zu haben. Und diese zusätzlichen Kosten müssen wir ins Verhältnis setzen zu den Fr. 25'000.00, die für die Sicherung des alten Brückenbogens nötig sind.

Die SP-Fraktion kommt zum Schluss, dass auch hier die Verhältnismässigkeit zu beachten ist und die Sanierung, angesichts des unsicheren Ausgangs weiterer Verhandlungen, nicht verzögert werden sollte.

Zusatzkosten für eine Befahrbarkeit der Brücke mit 40-t-Lastwagen lehnt die SP-Fraktion ab. Die anschliessenden Strassen eignen sich nicht für solch grosse Fahrzeuge. Der Sanierung gemäss Bericht und Antrag stimmen wir zu. Zum Rückweisungsantrag äussern wir uns später, wenn wir die Reaktion des Gemeinderates kennen.

Marceline Stettler, GFL: Das Ziel des Geschäftes, die Sanierung Reichenbachbrücke, also das heisst, die Brücke so zu verbessern, dass sie für die nächsten 50 bis 60 Jahre hält, scheint unbestritten zu sein. Dieser Meinung ist auch die GFL. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass 28 Tonnen reichen. Mit dem historischen Aspekt jedoch, scheint mir niemand wirklich glücklich zu sein und ich befürchte fast, es wird auch heute Abend niemand glücklich damit. Ich bin es auch nicht.

Ich habe mir die Mühe genommen und ging die Brücke anschauen. Ich stieg in das Bachbett hinunter, bereute fast, dass ich kein Seil mitgenommen hatte, um mich wieder hinaufzuziehen, auch Gummistiefel hatte ich nicht dabei. Als ich aber die Brücke vor mir hatte, fragte ich mich wirklich, was denn hier nun historisch sein soll. Denn auf der Zeichnung auf Seite 5 der Unterlage sieht man die einzelnen Steine eingezeichnet, das sieht schön aus. Aber in Wirklichkeit ist auf der rechten Seite ein grosser Teil saniert, also "verpflästert". Das hat mich gestört und ich finde es ein Flickwerk und weniger "historisch". Aber entscheidend ist, dass sie nach wie vor als sogenanntes K-Objekt im Bauinventar des Kantons als schützenswert eingetragen ist. Und dass die Gemeinde Zollikofen als Werkeigentümerin für Erhalt und Unterhalt zuständig ist.

Was machen wir nun? Der Rückweisungsantrag der SVP ist zwar gut gemeint, aber macht uns etwas Mühe. Weil es in der Motion Tanner, welche den Titel "Mehr Spielraum bei erhaltenswerten Baudenkmalern" einzig und allein um die "Erhaltenswerten" geht. Bei der Reichenbachbrücke ist es ein "schützenswertes" Objekt. Das ist nicht dasselbe, schützenswert ist höher als erhaltenswert. Deshalb können wir nicht zustimmen. Man müsste das Geschäft so lange zurückstellen, bis der Grosse Rat im Rahmen der Kulturpflegestrategie die Reduktion der Denkmalpflege-Objekte abgeschlossen hat. Aber das dauert, das kann Jahre dauern. Denn die erhaltenswerten Objekte haben Vorrang. Und ob bei dieser Überprüfung das Brückli tatsächlich von "schützenswert" in "erhaltenswert" zurückgestuft oder herausgenommen wird, ist sehr ungewiss. Der Gemeinderat hat das vorher auch schon erwähnt. Eine derartige Überprüfung braucht Zeit und es besteht das Risiko, dass die Schäden grösser werden. Also kostet es im Endeffekt mehr als die Fr. 25'000.00, die ja, wenn wir das ganze Projekt anschauen, nicht ein wahnsinniger Betrag sind. Ganz zu schweigen davon, was passieren könnte, wenn die Brücke plötzlich einstürzt und man in einer Notfallübung alles aus dem Bach holen müsste. Das kostet ganz sicher mehr. Darum hat sich die GFL entschieden, dem Antrag des Gemeinderates mehrheitlich und ohne Begeisterung zuzustimmen, weil wir keinen besseren Lösungsvorschlag haben. Wir erwarten aber, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzt, eine Überprüfung vorzuziehen und mit den zuständigen Personen Kontakt aufnimmt. Nicht dass wir sanieren und die Brücke ein Jahr später aus dem Register genommen wird. Ansonsten stimmen wir zu.

*18.35 Uhr: Dubravka Lastric erscheint.*

Patrick Heimann, FDP: Das Geschäft wurde ausführlich behandelt, ich kann mich den Vorrednern anschliessen, die Unterlagen sind auch für Nicht-Baustatiker gut aufbereitet, das was man ergänzen könnte, hat die GPK bereits gemeldet.

Die Sanierung ist nicht bestritten und die Abklärungen haben ergeben, dass die Brücke eben als schützenswert und nicht erhaltenswert eingestuft ist. Das würde zu unnötigen Verzögerungen führen, es würden Jahre ins Land gehen, bis wir uns dort einig wären. Es geht um Fr. 25'000.00. Was wir bedauern ist, dass es nicht mehr Angaben zur finanziellen Beteiligung des Kantons hat. Hier fehlen uns noch Abklärungen. Wichtig ist auch, dass die Tragfähigkeit der Brücke für die nächsten 50 bis 60 Jahre angestrebt wird. Auffallend war auch das Verhältnis Planungskredit mit Fr. 114'000.00 gegenüber Baukosten von Fr. 263'000.00. Das ist fast ein Drittel für die Planung. Das ist aber gut investiertes Geld. Wir stimmen dem Geschäft zu.

Präsidentin: Gibt es Meldungen aus dem Rat?

Thomas Ackermann, CVP: Die CVP hat als erste Partei ihre Meinung den anderen Parteien kundgetan. Wir finden die Vorarbeiten gut, haben aber zwei Vorbehalte. Das wegen der "historischen" Brücke und den 40 Tonnen. Die 40 Tonnen kommen später, aber auch wir sind der Meinung, dass das nicht sein muss.

Zum Brückenbau: Wir wären froh, wenn man das nicht machen müsste. Es wird zwar der Drohfinger gezeigt und gesagt, wenn man länger warte, werde das ganze Projekt teurer und die Abklärungen seien auch nicht gratis.

Ich habe schon öfter hier die Verhältnismässigkeit betont; am liebsten würde ich das Geschäft "versorgen", so dass es nicht gemacht wird. Aber wir haben eben keine Zahlen, welche Auswirkungen das hat und was uns am Schluss günstiger zu stehen kommt. Das macht die Sache schwieriger. Wir warten noch auf die Meinung des Gemeinderates und entscheiden uns dann.

Roland Stucki, EVP: Auch wir haben uns eine Meinung gebildet, aber aufgrund der Stellungnahmen die hier zu hören waren, sind wir der Meinung, dass die SP und die GFL am stichhaltigsten argumentiert haben. Was uns blühen würde, wenn wir das weiterziehen und abklären und die daraus entstehenden Kosten möchten wir uns sparen. Dann kommt die Thematik "schützenswert" beziehungsweise "erhaltenswert". Unser Haus ist erhaltenswert. Aber "schützenswert" ist eine Stufe höher. Deshalb kann man auch nicht einfach abreissen. Es ist gescheiter, zu sanieren, wir haben schon für Blöderes Geld ausgegeben.

Ralph George, FDP: Ich habe eine Frage, deren Antwort ich dem Antrag zuwenig entnehmen kann: Wie dringlich ist die Sanierung dieser Brücke? Kann man noch zwei, drei Jahre warten? Vielleicht löst sich dann das Problem "schützenswert" von selber.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat noch äussern?

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich versuche möglichst gut Auskunft zu geben bezüglich der denkmalpflegerischen und weiteren Aspekte. Ich fange mit der Dringlichkeit an: Es ist nicht so, dass man Sofortmassnahmen ergreifen müsste, oder die Brücke einsturzgefährdet ist. Aber wir sollten in den nächsten Jahren, und ich kann hier nicht beziffern auf wieviele Jahre hinaus, sanieren, damit nicht weitere Folgeschäden entstehen. Ob das aber drei, vier oder fünf Jahre sind, möchte ich nicht zu Protokoll geben. Aber in den nächsten ein oder zwei Jahren passiert sicher nichts.

Zur Belastung "40 Tonnen" beziehungsweise "28 Tonnen". Vielleicht war das im Papier etwas missverständlich formuliert. Es steht nicht, dass wir die Brücke für die 40-Tonner fitmachen wollen. Wir möchten lediglich im Zuge der Sanierungsarbeiten, wenn alles offenliegt, überprüfen, wie die Tragfähigkeit wirklich ist. Wenn sie 40 Tonnen zulassen würde, wäre es allenfalls eine Option, die Einschränkung aufzuheben. Darüber würde das kompetente Organ befinden und das wäre zum heutigen Zeitpunkt die Sicherheitskommission.

Zur Denkmalpflege: Sie war in den letzten Wochen und Monaten Thema in den Schlagzeilen, nicht zuletzt auch in den Debatten im Grossen Rat. Es gab verschiedene Vorstösse, darunter

auch die Motion Tanner, diese bezieht sich aber nur auf die erhaltenswerten Objekte. Es gibt aber eine Planungserklärung des Grossen Rates, die gutgeheissen wurde. In dieser wird die Denkmalpflege beauftragt, innerhalb von fünf Jahren alle schützens- und erhaltenswerten Objekte zu überprüfen. Das ist nicht derselbe Status, wie der einer Motion, aber der Grosse Rat hat dort ein Zeichen gesetzt, in welche Richtung es gehen soll.

Die Überprüfung steht an und ein erster Teil wurde in der Gemeinde Zollikofen bereits gemacht. Man hat die sogenannten "Baugruppen" überprüft. Diese sind massiv reduziert worden. Das heisst, die erhaltenswerten Objekte innerhalb einer Baugruppe werden automatisch zu einem K-Objekt, dort ist die Denkmalpflege zuständig. Sind sie nicht in einer Baugruppe, ist die Denkmalpflege nicht zuständig, dann liegt es in der Kompetenz der Gemeindebehörden und das ist ein wichtiger Unterschied. Diese Revision ist abgeschlossen und sollte bald aufgelegt werden. Dort werden viele Objekte zurückgestuft von einem K-Objekt in ein erhaltenswertes Objekt. Es ist aber so, dass in Reichenbach die Baugruppe bestehen bleibt. Das ist auch verständlich, wenn wir das im Gesamtkontext der Schlossanlage und den weiteren schützenswerten Gebäuden dieses Perimeters betrachten. Diese Baugruppe bleibt bestehen und damit ist die Brücke, ob erhaltenswert oder schützenswert, immer ein K-Objekt. Die einzige Türe, die noch offen bleiben könnte, wäre, wenn die Brücke ganz aus dem Inventar fallen würde. Das ist theoretisch bei einer solchen Überprüfung möglich. Aber wenn wir das Signal der Denkmalpflege beachten, aus meiner Sicht eher unrealistisch. Sie hat in einem Schreiben, das im September an den Gemeinderat ging, klar gesagt, dass nach der Überprüfung der Baugruppen der nächste Schritt die Überprüfung der erhaltenswerten Objekte sein werde. Dass also ein schützenswertes Objekt nun ersatzlos aus dem Inventar gestrichen wird, ist aus meiner Sicht fraglich.

Die Inventare sind nicht grundeigentümerverbindlich, das heisst, wir als Eigentümer der Brücke konnten uns nie zu diesem abschliessenden Status äussern. Wie Hans-Jörg Rhyn richtig gesagt hat, kann man das innerhalb des Baubewilligungsverfahrens. So ist der Ablauf. Dort müssten wir die Schutzwürdigkeit bestreiten, der Statthalter ist die Bewilligungsbehörde. Wenn ich nun die Entscheide des Statthalteramtes analysiere, werden oft die Fachberichte der anderen kantonalen Ämter übernommen und so entschieden. Die Gemeinde müsste ziemlich sicher den Rechtsweg beschreiten um die Schutzwürdigkeit anzuzweifeln.

Die Schutzwürdigkeit ist nicht abschliessend, es gibt Hintertüren, die aber mit vielen Hürden behaftet sind.

Zu guter Letzt: Ein Abbruch ist ein Mehrfaches teurer als die Fr. 25'000.00 für den Erhalt des Bauwerks. Man müsste dann auch die Böschung wieder instandstellen und sichern, dort wo der Bogen an die Böschung stösst. Wenn die Brücke weg wäre, gibt es keine Folgekosten mehr, das ist klar. Aber wir können unmöglich Ziffern nennen, auch nicht, wie sich der Zustand des alten Brückenbogens verändert, hier gibt es zuviele Unwegbarkeiten.

Peter Traber, Gemeinderat: Dank an Beat Baumann für seine Worte und eine Bemerkung an Thomas Ackermann: Ich möchte nicht den Drohfinger erheben, aber wenn wir auf die Umsetzung der Motion Tanner warten, müssten wir mit bis zu fünf Jahren rechnen. Wenn dann der Entscheid negativ ausfallen würde, müssten wir weiterhin und weitere Sanierungskosten tragen und wegen der zeitlichen Verlängerung vermutlich auch mit höheren Sanierungskosten rechnen. Zusammen mit den Gründen, wie sie Beat Baumann vorher genannt hat, empfehlen wir Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen.

Markus Burren, SVP: Ausschlaggebend ist nicht, wie mein Vorredner gesagt hat, die Motion Tanner, sondern, wie Beat Baumann richtig gesagt hat, die Planungserklärung zur Kulturpflegestrategie. Das ist im Januar 2015 im Grossen Rat behandelt worden. Beat Baumann hat vorgelesen, dass alle Objekte mit schützens- und erhaltenswertem Status geprüft werden sollen. Die Anzahl der Gebäude soll von 10 % auf 6 % reduziert werden, so lautet der Auftrag. Er kam von Elisabeth Zäch, SP, die als Präsidentin der Bildungskommission amtiert. Es wurde im

Grossen Rat mehrheitlich gutgeheissen, also ist es ein Auftrag. Sie sagte in ihrem Votum folgendes: *"Gerade die Bewilligungsbehörden in den Gemeinden sollen wissen und auch leben, dass der Entscheid über ein schützenswertes oder erhaltenswertes Gebäude immer bei ihnen liegt. Die Denkmalpflege steuert nur einen Fachbericht bei."* Das ist die neue Ausgangslage. Dann geht es in den weiteren Planungserklärungen nur noch einmal um die Bekräftigung des Grundsatzes "Schützen heisst nutzen", auch das ist der Kommission, aber auch dem Regierungsrat und dem.....Verwalter wichtig".

Für mich heisst das, was geschützt wird, soll man auch nutzen können. Hier sehe ich Null Nutzen. Wir investieren, um zu erhalten, aber es ist damit nicht fertig. Es ist ein Flickwerk, das nicht schöner gemacht werden kann. Ich halte an meinem Rückweisungsantrag fest. Auch wenn ich sehe, dass ich wohl knapp unterliegen werde. Ich möchte aber ein Signal setzen, damit nicht alles einfach "durchgeht".

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat noch äussern? Das ist nicht der Fall. Wer dem Rückweisungsantrag der SVP zustimmen will, soll dies mit Handerheben zeigen.

### Abstimmung

**Der Rückweisungsantrag der SVP wird mit 17 Nein- gegen 15 Ja-Stimmen abgelehnt.**

Präsidentin: Wer nun den Antrag des Gemeinderates annehmen will, soll die Hand erheben.

### Abstimmung

**Der Verpflichtungskredit von Fr. 263'000.00 (inkl. MWST) für das Sanierungsprojekt Reichenbachbrücke zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.04) wird mit 26 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bewilligt.**

Markus Burren, SVP: Darf ich noch eine Bemerkung zum Thema "28 oder 40 Tonnen" machen? In der Schweiz hat die Strassenverkehrsgesetzgebung geändert von 28 auf 40 Tonnen, danach musste man bei jeder Brücke festlegen, welches Gewicht sie tragen kann. Weil wir hier keine Pläne und Grundlagen hatten, wurde es auf 28 Tonnen Garantiegewicht festgelegt. Hier brummen nie 40-Töner durch, das hat ausschliesslich mit der schweizerischen Verkehrsgesetzgebung zu tun.

Bruno Vanoni, GFL: Ich habe mich bis anhin zurückgehalten, weil ich gedacht hatte, dass wir bald essen gehen, aber nun muss ich trotzdem etwas sagen. Wir haben vorher die Stimmzahlen eruiert, aber nicht festgestellt. Ich finde, die Präsidentin sollte dies tun und danach auch im Protokoll festhalten lassen.

Präsidentin: Das hole ich gerne nach, der Antrag des Gemeinderates wurde mit 26 zu 7 Stimmen angenommen.

---

66    25.321.    Verpflichtungskredite

### **Sanierung Schiessanlage Wolfacker; Verpflichtungskredit**

Präsidentin: Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Patricia Zangger, GPK: Die GPK möchte die Anregung wegen der Tabelle auf Seite 4 bringen.

Edi Westphale, Gemeinderat: Ich hätte mir nie erträumen lassen, dass ich, als Sympathisant der Gesellschaft Schweiz ohne Armee und als überzeugter Pazifist ein Geschäft über einen Schiessstand vorstellen darf, sehr geehrte Ratspräsidentin, geschätzte Mitglieder des GGR,

liebe Gäste. Da ich aber in erster Linie grün bin, ist die Sanierung eines schadstoffbelasteten Schiesshügels wiederum eine sehr gute Sache, hinter der ich zu 100 % stehe.

Das Umweltschutzgesetz schreibt den Gemeinden vor, dass ab dem 1. Januar 2021 keine Munition mehr ins Erdreich gelangen darf. Gleichzeitig wird von den Gemeinden verlangt, dass sie den belasteten Standort saniert. Mit diesem Geschäft wird dieser Aufforderung nachgekommen. Dieser Bericht und Antrag umfasst drei Bereiche

- Sanierung des Kugelfangs
- Montage von Kugelfangkästen
- Ersatz der Mutterscheiben

Das Erdreich, welches zurzeit als Kugelfang dient, soll nächsten Sommer saniert werden. Anschliessend werden 24 neue Kugelfangkästen aufgestellt. Damit reduziert sich die Anzahl Scheiben um sechs Stück. Diese Reduktion ist mit den Schützen abgestimmt worden, respektive wird auf Antrag der Schützen vorgenommen. Da auch die Genauigkeit der Trefferanzeigen, also der Mutterscheiben nachgelassen hat, werden auch diese im Rahmen der Sanierung ersetzt.

Die Firma Kellerhals + Häfeli AG erstellte ein Sanierungskonzept, welches durch das Amt für Wasser und Abfall gutgeheissen wurde. Die Gemeinde Ittigen hat als Standortgemeinde den Lead übernommen und leistet auch die finanziellen Vorauszahlungen. Mittels Vertrag wird sichergestellt, dass nach vollendeter Sanierung auch Bolligen und Zollikofen ihren Verpflichtungen nachkommen.

Da die zu erwartenden Subventionen von Bund und Kanton noch nicht definitiv zugesichert sind, wird nach dem Bruttoprinzip der Antrag gestellt. Brutto bedeutet in diesem Fall Gesamtkosten von 1,132 Mio. Franken. Der Anteil von Zollikofen beträgt ein Drittel, das heisst, Fr. 377'333.35. Da Subventionen in der Höhe von Fr. 725'000.00 zu erwarten sind, werden die Gesamtkosten netto noch Fr. 407'000.00 betragen. Der Anteil von Zollikofen ist dementsprechend netto Fr. 135'666.70.

Aber eben, Zollikofen hat das Bruttoprinzip, deshalb der Antrag über Fr. 377'333.35. Wir bitten Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Samuel Tschumi, SVP: Die Schiessanlage Wolfacker ist jedem hier in diesem Raum ein Begriff. Sei es durch die obligatorischen Übungen, von einem Spaziergang her oder durch die unverkennbaren Geräusche.

Ab dem Jahr 2021 dürfen keine Abfälle mehr in den Boden gelangen und bestehende belastete Standorte müssen saniert werden. So muss der Zielhang, welcher ursprünglich 40 Scheiben beinhaltete, saniert werden und neu mit Kugelfangkästen für 24 Scheiben ausgerüstet werden.

Diese 24 Scheiben genügen laut der Vereinigten Schützengesellschaft Grauholz, um die obligatorischen Schiessübungen durchzuführen. Diese Reduktion trägt der anstehenden Verkleinerung der Armee und den sinkenden Mitgliederzahlen in den Schützenvereinen Rechnung.

Wir sind der Meinung, dass dieses Geschäft sowohl umwelttechnisch, als auch finanziell wichtig ist. Die Gemeinden Ittigen und Bolligen haben den Kredit bereits bewilligt und es gibt keine andere Option, da die Gemeinden verpflichtet sind, die Schiessanlagen zu unterhalten und zu erneuern.

Unterstützen Sie dieses Geschäft und bewilligen Sie den Kredit, solange der Bund sich noch Beiträge in dieser Höhe leisten kann und die Schützenvereine ebenfalls noch in der Lage sind, ihren Beitrag zur Sanierung und Erneuerung zu leisten.

Martin Köchli, BDP: Das macht die Sache interessant, dass ich als Kontrapunkt zu Edi Westphale, der in der Sicherheitskommission mein Chef ist, dass wir eben trotz der Gegensätze in diesem Geschäft einer Meinung sind. Die BDP-Fraktion wird wenig überraschend dem Verpflichtungskredit von Fr. 377'400.00 zustimmen. Er ist als Vorfinanzierung zu betrachten, da die Subventionen und Beiträge rechtlich und was die Schützengesellschaft betrifft auch wirtschaftlich zugesichert sind und erst bei der Abrechnung folgen werden. Für Zollikofen werden also Nettokosten von rund Fr. 136'000.00 anfallen. In dem Sinn haben wir auch keinen Handlungsspielraum. Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag, da der Unterhalt der Schiessanlage Wolfacker eine öffentliche Aufgabe der Gemeinde ist. Sie muss entsprechend für die Kosten anteilmässig aufkommen. Über die effektive Betragshöhe werden wir hier als Rat entscheiden. Wir sind aber auch folgender Meinung und dies anhand eines Beispiels: Wir haben letztes Jahr dem FC Zollikofen für einen Betrag von 1,2 Mio. Franken einen wunderschönen Kunstrasen gebaut. Wir haben den hohen Betrag unter Anderem auch mit der integrativen Jugendarbeit, die von den Trainern geleistet wird, begründet.

Die Schützengesellschaften bewegen sich, im Unterschied zum Fussball, nicht in einem Wachstumsmarkt und haben recht grosse Nachwuchsprobleme. Der Bestand, das sagte bereits Samuel Tschumi, reduziert sich mit dem BA um die Hälfte, neu werden wir noch 100'000 Mann in der Schweizer Armee haben, dies ab 2018. Es ist zweckmässig, wenn man die Infrastrukturen von Schiessanlagen nicht erweitert und die Anzahl Scheiben grundsätzlich reduziert.

Die Schiessvereine und die Schiesspflicht sind aber aus unserer Sicht wichtige Grundpfeiler unserer Wehrbereitschaft und es ist in der heutigen Zeit auch wichtig, gegen aussen ein Zeichen zu setzen. Entsprechend finden wir die aufgezeigte Finanzierung zweckmässig, der FC Zollikofen leistet einen Beitrag von Fr. 50'000.00 an den neuen Rasen und auch die Schützengesellschaften sollen ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechend einen Beitrag leisten. Aber der grösstmögliche Betrag sollte aus dem erwähnten Abfallfonds erfolgen.

Ich leiste noch Dienst und habe eine Leihwaffe. Ich schiesse jedes Jahr das obligatorische und beteilige mich am Feldschiessen. Vielleicht etwas weniger erfolgreich als der Gemeindepräsident aber die Sicherstellung der ausserdienstlichen Schiesspflicht ist eine Bundesaufgabe. Die Armee soll auch zur Förderung von weniger talentierten Schützen wie ich es bin, an den Kosten beteiligen. Auch wenn es in beider Hinsicht Steuergelder sind.

Markus Bacher, FDP: Die Vorredner haben es angetönt, es ist ein sehr militärraffines Thema. Im Militär haben wir gelernt "ist so, weil ist so" "bleibt so, weil war so", deshalb stimmt die FDP dem Geschäft zu. Man trägt der Veränderung in Armee und Schiesswesen Rechnung indem man von 30 Scheiben auf 24 geht. Vielleicht etwas Hoffnung auf Aufschwung: Der Bund hat entschieden, dass ab 1. Januar 2016 bereits die 15-jährigen zum Jungschützenkurs zugelassen sind. Schlussendlich ist es aber wichtig, dass wir die Fördergelder holen, solange es noch Schützenvereine gibt. Wenn man deren Verwaltungsbericht anschaut, wird es ihn in gut drei Jahren nicht mehr geben. Deshalb rechtzeitig anklopfen und in diesem Sinne stimmen wir zu.

Markus Dietiker, SP: Die Unterstützung des vorliegenden Geschäftes kann inhaltlich und aus Mangel an Handlungsoptionen aus unserer Sicht nicht abgelehnt werden. Das Militärgesetz verpflichtet zum Schiessen, das Umweltschutzgesetz verlangt, dass spätestens ab 2021 "sauber" geschossen wird und der Gesellschaftsvertrag mit Bolligen und Ittigen regelt, wie die resultierenden Kosten zu teilen sind.

Wir gehen davon aus, dass von Seiten Gemeinderäte der drei Gemeinden alles unternommen wird, damit die von den Gemeinden zu tragenden Restposten durch Beiträge vom Bund, den Schützengesellschaften, vom Amt für Wasser und Abfall, sowie der Armee minimiert werden können. Mit dieser Erwartungshaltung stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates auf Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 377'000.00 zur Sanierung und Erneuerung der Schiessanlage zu.

Präsidentin: Gibt es Bemerkungen von Ratsmitgliedern? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat noch melden? Das ist auch nicht der Fall. Wer den Antrag des Gemeinderates annehmen will, soll die Hand erheben.

### Abstimmung

**Der Verpflichtungskredit von Fr. 377'400.00 (inkl. MWST, 1/3 der Gesamtkosten von Fr. 1'132'000.00) für die Sanierung des Kugelfanges, die Montage der 24 Kugelfangkästen sowie den Ersatz der 24 Mutterscheiben in der Schiessanlage Wolfacker in Ittigen zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 1610.5620.01) wird einstimmig bewilligt.**

---

67 1.92. Parlamentarische Vorstösse

#### **Interpellation Roland Stucki betreffend "Mangelnder Unterhalt der Fussgängertreppe vom Kindergarten Steinibach hinunter zur Aare?"**

#### Begründung

Aus der Bevölkerung wird uns zugetragen, dass das Begehen dieser alten Verbindung aus dem Quartier zur Aare hinab immer wieder zu gefährlichen Situationen führt. Vorab für ältere Leute. Die Treppe sei seit langem in einem desolaten Zustand. Hier die Mängelliste:

- die Treppentritte sind z.T. ungleich hoch; einzelne Tritte für ältere Leute schwer zu begehen;
- die Eisenpfähle sind zum Teil höher als die Steinplatten;
- es hat keinen Handlauf, an dem man sich leiten und stützen könnte;
- der Maschendrahtzaun mit Oberlatte kann nur bedingt als Halt gebraucht werden (Er dient als Abgrenzung zum Biotop und dem Steilhang).
- das Schlimmste und Gefährlichste: im mittleren Teil der Treppe fliesst Wasser auf die Stufen, auch bei grosser Trockenheit. Im Winter bei Minus-Temperaturen bildet sich dort Eis, das die Treppe unpassierbar macht!

Wiederholt sei von Besorgten in dieser Sache bei der Gemeindeverwaltung interveniert worden. Bisher ohne Erfolg. Auch im Sommer sei die rustikal gebaute Wegtreppe fast stets durch Quellwasser benetzt und glitschig, im Winter somit häufig vereist und noch gefährlicher.

#### Fragen

- Ist der Gemeinderat über das gefährliche Begehen dieser Treppe im Bilde?
  - Was wurde bisher konkret unternommen, damit die Situation auf dieser Treppe entschärft wird?
  - Offensichtlich ist noch nicht genug gemacht worden. Wird der Gemeinderat eine umfassende Sanierung prüfen, damit ein sicheres Begehen dieses beliebten, viel begangenen Zugangs zur Aare hinab wieder möglich wird?
- 

68 1.92. Parlamentarische Vorstösse

#### **Interpellation Samuel Tschumi (SVP) betreffend Einsparungen bei Mietzinsen von Sozialhilfebezügern**

#### Begründung

Jährlich kann der GGR der Rechnung der Gemeinde Zollikofen entnehmen, dass die Kosten aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe gestiegen sind. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, wird sich eines Tages die Frage stellen, wie dieser Lastenausgleich weiterhin finanziert werden soll.

Die Gemeinde Köniz hat im laufenden Jahr aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses alle Mietverhältnisse ihrer Sozialhilfebezüger überprüft. Es wurde bei allen Dossiers abgeklärt, ob eine Anpassung der Mietzinse aufgrund des gefallen Referenzzinssatzes stattgefunden hat. In 279 Fällen konnte ein tieferer Mietzins erwirkt werden, was zu jährlichen Einsparungen von Fr. 175'000.00 führt.

Der Sozialdienst hat von seinen Klienten verlangt, eine Reduktion des Mietzinses einzufordern, wobei sich die meisten Personen kooperativ zeigten. Es brauchte in vielen Fällen jedoch einige Gespräche um vorhandene Ängste und Bedenken zerstreuen zu können. In zwei Fällen weigerten sich die Sozialhilfebezüger, was durch die Gemeinde mit einer Reduktion der Sozialhilfe geahndet wurde.

Der Sozialdienst der Gemeinde Köniz ist von diesen Massnahmen überzeugt. Dadurch können Einsparungen erzielt werden, ohne das Budget der Sozialhilfebezüger zu verringern.

Da die Massnahme jedoch nicht die einzelnen Gemeinden entlastet, sondern den entsprechenden Lastenausgleich, ist es vonnöten, dass sich ausnahmslos alle Gemeinden an dieser Massnahme beteiligen, auch wenn die Mieten sehr tief wären und es nur ein paar Franken ausmachen würde.

#### Fragen

- Wurden die Mietverhältnisse der Sozialhilfebezüger in den letzten Monaten betreffend einer Anpassung an den Referenzzinssatz überprüft und wenn nicht, warum?
- Ist in naher Zukunft geplant, alle Mietverhältnisse auf eine Anpassung an den gesunkenen Referenzzinssatz zu überprüfen und die Sozialhilfebezüger aufzufordern, eine Reduktion des Mietzinses zu verlangen?
- Wäre im Falle eines unkooperativen Vermieters der Gang zur Schlichtungsstelle vorgesehen oder würde man nach dem Motto "resignieren statt reagieren" handeln?
- Sind im Falle unkooperativer Sozialhilfebezüger Kürzungen der Sozialhilfe vorgesehen und falls nicht, warum und gestützt auf welche Grundlage?

---

69 1.92. Parlamentarische Vorstösse

#### **Interpellation Johanna Thomann betreffend Beurteilung Verkehrssituation in Tempo-30-Zonen**

#### Begründung

Nach elfjähriger Projekt- und Bauphase gilt das umfassende Gesamtverkehrskonzept Tempo-30-Zonen in Zollikofen als abgeschlossen. Die Umsetzung des Konzepts hat viel Zeit, Energie und Geld gekostet.

#### Fragen

- Wie beurteilt der Gemeinderat die heutige Verkehrssituation in Bezug auf die Einhaltung der Geschwindigkeit, Verkehrsaufkommen, Verkehrssicherheit von Fussgängern und Radfahrern in den Zonen mit Tempo 30?
- Was hat sich positiv oder negativ verändert im Vergleich zur vorherigen Situation ohne Tempo-30-Zonen in den betroffenen Gebieten?
- Leisten die Tempo-30-Zonen den angestrebten Beitrag an die Verkehrsprävention?
- Sind keine oder weniger Unfälle in den entsprechenden Gebieten zu verzeichnen?
- Welchen Nutzen zieht der Gemeinderat aus der Einführung der Tempo-30-Zonen?
- Wie ist das Feedback von Verkehrsteilnehmenden?
- Wie das Feedback von Bewohnern und "Anrainern"?
- Wie wird der Einhaltung von Tempo 30 in den betroffenen Gebieten Nachachtung verschafft?

---

70 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Interpellation Marco Bucheli betreffend "Förderung der Sprachkompetenz fremdsprachiger Kinder im Vorschulalter"**

Begründung

An der Sitzung vom 16. September 2015 hat der Grosse Gemeinderat grossmehrheitlich das Geschäft "Förderung der Sprachkompetenz fremdsprachiger Kinder im Vorschulalter; Verpflichtungskredit" bewilligt.

Diese Kinder haben die Möglichkeit, die Sprache zu verfeinern, das soziale Verhalten mit anderen Kindern zu lernen, sich an Strukturen zu gewöhnen, um so einen leichteren Eintritt in den Kindergarten zu haben. Dabei werden Elternbeiträge bei fremdsprachigen Kindern gemäss steuerbarem Einkommen und Vermögen abgestuft.

Fragen

- Können auch nicht fremdsprachige Kinder in der Spielgruppe von den erwähnten Möglichkeiten profitieren?
  - In welchem Umfang wäre der administrative Aufwand der Verwaltung, damit alle Kinder gleich von Vergünstigungen, der gleichen Abstufung profitieren können?
- 

71 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Überparteiliche Motion betreffend "Vom Betagtenheim zum Mehrgenerationenhaus: Mit dem Verkaufserlös langfristig Wirkung erzielen - z. B. mit einem "Generationenfonds"**

Gemäss der Medienmitteilung des Gemeinderates vom 13. November 2015 soll das Betagtenheim an die Gebäudeversicherung des Kantons Bern verkauft und künftig als Mehrgenerationenhaus genutzt werden. Der Verkauf bringt der Gemeinde Zollikofen einen Erlös von 15 Millionen Franken. Dieser ausserordentlich grosse und einmalige Geldsegen ist einem Werk zu verdanken, das grösstenteils nicht von der Gemeinde selber finanziert worden ist: Der Bau des Betagtenheims (1973-1975) und seine letzte grössere Erweiterung und Sanierung (1995-1997) sind weitgehend vom Kanton, vom kantonalen Lastenausgleich, vom Bund und von der AHV finanziert worden. Dass das Betagtenheim heute noch so viel wert ist, ist zudem auch der Verdienst der vielen Frauen und Männer, die sich seit bald 50 Jahren tatkräftig (beruflich oder auch ehrenamtlich) für das Betagtenheim engagieren.

Das Betagtenheim ist ein beeindruckendes Generationenwerk – und der Erlös aus seinem Verkauf ist für unsere Gemeinde nichts anderes als ein grossartiges Geschenk. Sein Wert, der während fünfzig Jahren geschaffen und erhalten wurde, sollte nun nicht einfach in der Gemeindekasse versickern und innert weniger Jahre ohne bleibende Wirkung aufgebraucht werden. Aus Respekt vor der Leistung, die mehrere Generationen mit dem Bau und Betrieb des Betagtenheims erbracht haben, soll zumindest ein Teil des Verkaufserlöses für langfristig wirksame Verwendungszwecke zum Wohl heutiger und künftiger Generationen reserviert bleiben bzw. entsprechend eingesetzt werden können.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, damit zumindest ein angemessener Teil des Betagtenheim-Verkaufserlöses über eine längere Zeitspanne gewollt nachhaltige Wirkung erzielen kann. Eine Möglichkeit wäre die Schaffung einer Spezialfinanzierung für Vorhaben, die (ganz nach dem Vorbild der Betagtenheim-Pioniere in den 70er Jahren) von der heutigen Generation eine besondere Anstrengung

erfordern und dann auch künftigen Generationen zugute kommen. Aus diesem „Generationenfonds“ könnten beispielsweise während längerer Zeit zukunftsweisende Investitionen und Innovationen von besonderer Bedeutung und Qualität finanziert werden. Er könnte insbesondere freiwilligen Anstrengungen im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung zu gute kommen, die mit ordentlichen Budgetmitteln allein nicht finanziert werden könnten.

### Begründung

**Ausgangslage:** Gemäss Medienmitteilung des Gemeinderats vom 13. November 2015 soll aus dem Verkauf des Betagtenheims ein Erlös von 15 Mio. Franken in die Gemeindekasse fliesen. Bei früherer Gelegenheit hat der Gemeinderat angekündigt, dass zu erwartende einmalige Einnahmen aus dem Betagtenheim-Verkauf und der Schäferei-Überbauung verwendet werden sollen, um das geschrumpfte Eigenkapital wieder aufzustocken. Durch die einmalige Abschreibung von 5 Mio. Franken, die im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 mit dem Rechnungsabschluss 2015 erfolgt ist, hat sich das Eigenkapital der Gemeinde bereits auf 7,7 Mio. Franken reduziert. Das Budget 2016 und der Finanzplan 2017 – 2020 sehen wegen der geplanten Defizite in der Erfolgsrechnung eine weitere Reduktion um mehr als 5 Mio. Franken vor.

**Weitere Entwicklung:** Ohne Gegensteuer wird auf diese Weise der Gegenwart aus dem Verkauf des Betagtenheims, der während 50 Jahren weitgehend dank Drittmitteln geschaffen wurde und mit grossem, auch ehrenamtlichem Engagement über mehr als eine Generation hinweg erhalten worden ist, innert einer viel kürzeren Zeitspanne ohne sichtbar bleibende Wirkung verbraucht. Dies trägt der Vorgeschichte und dem gebotenen Respekt vor dem Generationenwerk zu wenig Rechnung. Zumal das Einfliessenlassen des Verkaufserlöses in die Gemeindekasse nicht einfach als eine Art Rückerstattung früherer Gemeindeausgaben dargestellt werden kann. Denn der Erlös geht, wie eingangs zusammengefasst dargelegt, grösstenteils auf frühere Investitionen zurück, die nur zu einem kleinen Teil von der Gemeinde selber finanziert worden sind.

**Frühere Investitionen:** Wie der 40-Jahr-Jubiläumsausgaben des BHZ-Magazins zu entnehmen ist, wurden die Baukosten in der Höhe von 13,778 Mio. Franken in den siebziger Jahren durch den Kanton Bern, die AHV und in kleinerem Ausmass durch den Bund finanziert (heutiger Geldwert der Baukosten teuerungsbereinigt: 28,3 Mio. Franken). Die Gemeinde Zollikofen selber steuerte zu den Baukosten knapp 1,5 Mio. Franken bei (heutiger Geldwert: 3,1 Mio. Franken). Für den Landerwerb hatte das Stimmvolk von Zollikofen zuvor schon rund 1 Mio. Franken bereitgestellt. Das letzte grosse Ausbau-, Umbau- und Sanierungsprojekt kostete 1996 gut 6,8 Mio. Franken (heutiger Geldwert: 7,6 Mio. Franken). Diese Kosten wurden zwar von der Gemeinde vorfinanziert, aber in den folgenden Jahren vom Kanton aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe zurückbezahlt.

**Aktueller Wert und Eigenkapital:** Allein für diese beiden Haupt-Investitionen sind nach heutigem Geldwert also mehr als 30 Mio. Franken von auswärts ins Betagtenheim geflossen. Diese Drittmittel haben wesentlich zum heutigen Wert des Betagtenheims beigetragen. Dieser Wert ist im Bericht des Gemeinderates vom Juni 2009 über die Zukunft der Altersversorgung mit einem Landwert von 3,8 Mio. Franken und einem Gebäudeversicherungswert von 28,4 Mio. Franken umschrieben worden. Selbst wenn der Erlös aus dem Betagtenheim-Verkauf für die Wiederaufstockung des Eigenkapitals (auf die im Finanzleitbild des Gemeinderates empfohlene Höhe von durchschnittlich 7,5 Steueranlagezehntel oder 12 Mio. Franken) verwendet wird, verbleibt eine Summe von mehreren Millionen Franken. Zumindest dieser Betrag könnte problemlos für langfristig wirkungsvolle Vorhaben reserviert werden.

**Einmalige Chance:** Die Gemeinde Zollikofen hat also eine einmalige Chance, eine einmalig zufließende und frei verfügbare Millionensumme aus einem Generationenwerk für einen ähnlich zukunftsweisenden Verwendungszweck einzusetzen. Um diese einmalige Chance zu nutzen, könnte zumindest ein angemessener Teil des Verkaufserlöses in eine Spezialfinanzierung eingelegt und so für besondere Vorhaben mit nachhaltiger Wirkung reserviert werden.

Eine andere Möglichkeit wäre die Schaffung einer Stiftung, die den angestrebten Zweck sehr langfristig oder gar unbefristet verfolgen könnte. Die vorliegende Motion ist bewusst offen formuliert, damit der Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten prüfen und dem Grossen Gemeinderat allenfalls auch Varianten vorschlagen kann. Weil es noch etwas dauern wird, bis das Betagtenheim geschlossen und der Verkauf wirksam wird, bleibt für entsprechende Abklärungen genügend Zeit.

Spezialfall für Spezialfinanzierung: Im Hinblick auf die angeregte Schaffung einer Spezialfinanzierung im Sinne eines „Generationenfonds“ gilt es zu beachten, dass es um die Verwendung einer einmaligen Einnahme geht. Einwände, die gerne gegen Spezialfinanzierungen und Fonds mit Steuergeldern und andern regelmässig fliessenden Einnahmen vorgebracht werden, sind im vorliegenden, wirklich einmaligen Glücksfall nicht stichhaltig. Dies zeigen andere Gemeinde wie zum Beispiel Stettlen: Dort haben die Stimmberechtigten mit grossem Mehr einen Teil eines einmaligen Verkaufserlöses in eine Spezialfinanzierung eingelegt, um vorbildliche Investitionen zum Energiesparen und zur Reduktion des klimaschädigenden CO<sub>2</sub>-Ausstosses zu finanzieren.

Mögliche Verwendungszwecke: Auch in Zollikofen könnten die Mittel des angeregten „Generationenfonds“ eingesetzt werden, um solche Anstrengungen zu unterstützen, damit Zollikofen einen grösseren Beitrag zum dringend gebotenen Klimaschutz im Interesse künftiger Generationen leisten kann. Konkret könnte mit Mitteln aus dem „Generationenfonds“ beispielsweise die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie beschleunigt werden, die gemäss der „Generellen Beleuchtungsplanung“ des Gemeinderats vom 15. Juni erst in 20 bis 25 Jahren abgeschlossen werden soll. Generell könnten Vorhaben unterstützt werden, die aus kurzfristiger und rein buchhalterischer Sicht übertrieben scheinende Kosten verursachen, aber bei weitsichtiger Betrachtung im Interesse künftiger Generationen geboten sind.

Nachhaltige Entwicklung: Mit einer Ausrichtung des „Generationenfonds“ auf das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung würde zum Ausdruck gebracht, dass Investitionen nicht allein für ökologische, sondern auch für ökonomische und soziale Anliegen gefördert werden könnten. In diesem Sinne könnten beispielsweise auch innovative Vorhaben unterstützt werden, die (wie bisher das Betagtenheim) mehreren Generationen zugutekommen. Ein anderer möglicher Verwendungszweck wären (Früh-)Förderungsprojekte, die zwar auf die junge Generation von heute ausgerichtet sind, ihre positiven Auswirkungen aber erst in Zukunft voll entfalten und sich so auch für die Gesellschaft von morgen als vorteilhaft erweisen.

Zum Wohle Zollikofens: Um entsprechende Initiativen und Ideen aus der Bevölkerung zu fördern, könnte beispielsweise (einmalig oder auch periodisch) ein Wettbewerb ausgeschrieben werden. Dies könnte initiative Personen, Vereine und andere Organisationen ermutigen und geradezu beflügeln, dem Pioniergeist der Betagtenheim-Gründergeneration nachzueifern und ähnlich zukunftsweisende Projekte im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung zu entwickeln und zu realisieren. Solche Projekte könnten auch die Identität, das Engagement, die Integrationskraft und den Zusammenhalt in der Gemeinde nachhaltig stärken.

---

Präsidentin: Damit sind wir fast am Ende der letzten Sitzung 2015 angelangt. An der Leinwand sehen Sie noch Bilder vom Ausflug des Grossen Gemeinderates, dazu möchte ich gleich noch etwas sagen.

Jetzt aber eine Info vorab: Die Sekundarschule Zollikofen macht für das Projekt "jeder Rappen zählt" vom 10. bis 15. Dezember einen Stand vor dem Coop. Sie arbeiten wie verrückt, damit sie dort die Sachen verkaufen können und das Geld dann Jugendlichen, die in Not geraten sind, zukommen lassen können. Das ist das diesjährige Thema von "jeder Rappen zählt". Ich lade Sie ein, uns dort am Stand zu besuchen.

Das war meine letzte Sitzung als Präsidentin. Ich schaue auf ein spannendes Jahr zurück. In diesem Jahr hatten wir 15 Stunden und 20 Minuten Sitzung. 66 Geschäfte haben wir behandelt und 190 Seiten Protokoll gefüllt. Die heutigen sind nicht dabei. Ich denke aber auch an die Stunden, in denen wir nicht gearbeitet haben. Wir fuhren 178 Kilometer Car, assen 80 Willisauer-Ringli und einige GGR-Mitglieder tanzten ungefähr 15 Minuten. Im Gemeindeblatt "Hergiswiler Läbe" standen 443 Worte über uns und unseren Besuch. Und die Fotos, die sie hier sehen, sind alle dort abgedruckt. Schwarzweiss und farbig.

*(Präsidentin zeigt Bilder von der GGR-Reise)*

Im Gemeindeblatt von Hergiswil hat es immer nur eine farbige Foto und die haben wir bekommen. Hier das Foto, das zeigt, wie sie den von uns mitgebrachten Baum gepflanzt haben und zwar beim örtlichen Betagtenheim, wo wir das Apéro zu uns genommen haben.

Das war also mein Jahr als Ratspräsidentin. Mit der Übergabe des Ratsglöckleins gebe ich das Amt an Peter Bähler weiter und wünsche dir ein gutes nächstes Jahr (*warmer Applaus*).

Markus Dietiker, SP: Liebe Petra, vor gut einem Jahr hast du die Aufgabe als Präsidentin des GGR übernommen. Deine erste Sitzung fing mit einem brisanten Thema an; dem Beitrag der Gemeinde Zollikofen bezüglich Soforthilfefonds für Verdingkinder. Das war sicher nicht leicht als Einstieg und du hast es mit Bravour gemeistert. Anstelle der Februar-Sitzung, die mangels Traktanden ausgefallen war, durftest du dich erholen und hast die Zeit für die nächste Sitzung genutzt. Auch hast du dich nicht gescheut, an der 125. 1.-August-Rede in Zollikofen die Schulferien, von denen du anscheinend viele hast, zu erwähnen. Falls du wirklich zu viele Ferien hast, bin ich gerne bereit, sie zu übernehmen.

Du hast auch aus deinem Migrationshintergrund kein Geheimnis gemacht: Dass du von Altdorf herkommend nach Zollikofen gekommen bist. Man merkt überhaupt nichts, oder mir geht es zumindest so. Weiter haben wir deine klar strukturierten und geführten Sitzungen sehr geschätzt. Du warst mit der Stoppuhr sehr präsent, wenn auch nicht immer zur Freude Aller. Im Namen der SP und des ganzen Parlaments danke ich dir ganz herzlich für dein Engagement und deinen Einsatz als GGR-Präsidentin.

Wir wünschen dir, dass du in deiner neu gewonnene Freizeit all das tun kannst, was in diesem Jahr auf der Strecke bleiben musste. Hier als kleines Dankeschön ein Blumenstrauss (*Markus Dietiker überreicht Blumenstrauss, warmer Applaus*).

Präsidentin: Herzlichen Dank. Als letztes bleibt mir nur noch, Sie ins Freizeithaus einzuladen. Wir sind früh, Sie müssen sich nicht beeilen. Wir haben die Menschen aus dem Durchgangszentrum motivieren können, dass sie heute für uns kochen und ich denke, dass es für alle ein kulinarisches Erlebnis werden wird. Ich wünsche guten Appetit.

Präsidentin: Ich sehe, dass Samuel Tschumi die Augen verdreht?

Samuel Tschumi, SVP: Dagegen möchte ich mich zur Wehr setzen. Ich würde auf diese Distanz ganz sicher nicht sehen, wenn du die Augen verdrehen würdest. Es hätte der Ansatz eines Lächelns sein sollen, das ist aber wohl misslungen (*allgemeine Erheiterung*).

Roland Stucki, EVP: Wie Sie auf dem Flyer sehen, laden wir Sie nächsten Dienstag ganz herzlich in den Kinosaal Marabu ein, eine bewegende Weihnachtsgeschichte über ein Liebespaar schauen zu kommen. Es ist gratis, Kinder ab zehn Jahren haben Zutritt.

---